

Haushaltssatzung der Gemeinde Oy-Mittelberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Oy-Mittelberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben von 12.165.545,00 €

im Vermögenshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben von 7.959.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer A | (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 380 v.H. |
| 2. Grundsteuer B | (für die übrigen Grundstücke) | 380 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | (nach dem Gewerbeertrag) | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Oy-Mittelberg, 27.04.2023


Theo Haslach
Erster Bürgermeister

